NGG Hauptstadtbüro

Gewerkschaft NGG | Luisenstraße 38 I 10117 Berlin

Finanzausschuss des Bundestages
Christian Görke, Vorsitzender

Per E-Mail: finanzausschuss@bundestag.de

Durchwahl I AnsprechpartnerIn
Tim Lubecki, hv.tarif@ngg.net

Unser Zeichen I Unsere Nachricht vom
TL

Hamburg/Berlin 05.11.2026

Stellungnahme der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 09. November 2026 zum Entwurf der Bundesregierung eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Görke,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in dieser Stellungnahme konzentrieren wir uns auf die geplante Einführung einer Zuckergetränkesteuer. Die mit dem Gesetzentwurf verfolgten gesundheitspolitischen Ziele unterstützen wir ausdrücklich. Die vorgesehene Ausgestaltung der Steuer sehen wir jedoch kritisch, da sie erhebliche soziale, wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Fragen aufwirft.

1. Die geplante Zuckergetränkesteuer ist sozial unausgewogen und volkswirtschaftlich problematisch. Wie andere Verbrauchsteuern belastet sie insbesondere Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen, schwächt deren Kaufkraft und erhöht das Preisniveau.
2. Es drohen erhebliche **Belastungen für Unternehmen und Risiken für Beschäftigung**. Eine umfassende Folgenabschätzung im Hinblick auf Arbeitsplätze, industrielle Wertschöpfung und Standortsicherheit ist bisher nicht ausreichend erfolgt.
3. Der **fiskalische Nutzen** der Steuer ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.
4. Der geplante Einführungszeitpunkt zum 1. Juli 2027, unmittelbar zu Beginn der sommerlichen Hochsaison, stellt eine besondere **Belastung für die Beschäftigten** dar.

Zu 1: Sozial unausgewogen und volkswirtschaftlich problematisch

Verbrauchsteuern werden unabhängig vom Einkommen beim Kauf der betroffenen Produkte erhoben. Sie belasten deshalb insbesondere Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen, die einen größeren Teil ihres verfügbaren Einkommens für den täglichen Konsum aufwenden. Zusätzliche Verbrauchsteuern treffen damit Bevölkerungsgruppen, deren Kaufkraft ohnehin durch gestiegene Lebenshaltungskosten unter Druck steht.

Dies gilt für die geplante Zuckergetränkesteuer ebenso wie für Erhöhungen anderer Verbrauchsteuern, etwa auf Tabakprodukte oder Spirituosen und Schaumwein. Bestehende soziale Ungleichheiten können dadurch weiter verschärft werden.

Der Gesetzesentwurf sieht einen Steuersatz von 0,26 Euro je Liter für Getränke mit einem Gesamtzuckergehalt von mindestens 5 und weniger als 8 Gramm je 100 Milliliter sowie von 0,32 Euro je Liter ab 8 Gramm Zucker je 100 Milliliter vor. Die Steuer soll also grundsätzlich auf die Verbraucherpreise überwälzt werden.

Bei vollständiger Überwälzung einschließlich der darauf entfallenden Umsatzsteuer könnte sich beispielsweise ein Getränkekasten mit zwölf Litern und einem Zuckergehalt von 10 Gramm je 100 Milliliter um rund 4,57 Euro verteuern. Ein bisheriger Verkaufspreis von 12,99 Euro könnte damit auf etwa 17,56 Euro steigen. Dies entspräche einer Preissteigerung von rund 35 Prozent.

Die NGG lehnt die Einführung beziehungsweise Erhöhung von Verbrauchsteuern ab, wenn diese niedrige und mittlere Einkommen überproportional belasten. Sie schwächen die Kaufkraft und können das Preisniveau zusätzlich erhöhen. Damit wirken sie auch gesamtwirtschaftlich belastend.

Zu 2: Belastung der Unternehmen und Risiken für Beschäftigung

Die deutsche Getränke- und Ernährungswirtschaft ist in weiten Teilen mittelständisch geprägt. Viele Betriebe befinden sich im ländlichen Raum und bieten dort tarifgebundene industrielle Arbeitsplätze. Gleichzeitig stehen Unternehmen aufgrund hoher Energie- und Rohstoffkosten, der Kosten der energetischen Transformation sowie einer zurückhaltenden Konsumnachfrage unter Druck.

Vor diesem Hintergrund erhöht eine zusätzliche Verbrauchsteuer den Anpassungsdruck entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Betroffen sind nicht nur Hersteller von Erfrischungsgetränken, sondern abhängig von ihrem Produktsortiment auch Brauereien sowie die Zuckerindustrie, Zulieferbetriebe und Logistikunternehmen.

Ohne eine belastbare Analyse der wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Folgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Produktionsmengen zurückgehen, Investitionen verschoben oder Beschäftigungsperspektiven an bestehenden Standorten beeinträchtigt werden. Dies ist besonders für ländliche Regionen von Bedeutung, in denen die Getränke- und Zuckerindustrie häufig eine wichtige beschäftigungs- und strukturpolitische Rolle spielt.

Hinzu kommen erhebliche organisatorische Anforderungen. Unternehmen müssen unter anderem Produkte steuerrechtlich einordnen, Verfahren zur Steueranmeldung und -abführung einrichten sowie Warenwirtschaft, Artikelstammdaten, Abrechnung und interne Kontrollprozesse anpassen. Diese Umstellungen erfordern insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen einen erheblichen Vorlauf.

Die NGG fordert deshalb, vor Einführung einer Zuckergetränkesteuer eine umfassende Folgenabschätzung vorzunehmen. Diese muss insbesondere die Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Investitionen, industrielle Standorte und die betroffenen Wertschöpfungsketten untersuchen.

Zu 3: Unsichere Einnahmenseite

Die Einnahmeerwartungen sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Die FinanzKommission Gesundheit ging in ihrem ersten Bericht von jährlichen Einnahmen in einer Größenordnung von rund 450 Millionen Euro für die Zuckergetränkesteuer aus. Zugleich machte sie deutlich, dass die tatsächlichen Einnahmen wesentlich davon abhängen, in welchem Umfang Hersteller ihre Rezepturen verändern und damit die Steuerbelastung reduzieren oder vermeiden.

Demgegenüber rechnet die Bundesregierung zwischenzeitlich mit Einnahmen von rund 690 Millionen Euro im zweiten Halbjahr 2027 und etwa 925 Millionen Euro im Jahr 2028. Damit liegt die Einnahmeerwartung für ein volles Jahr rund doppelt so hoch wie die ursprüngliche Schätzung der FinanzKommission Gesundheit.

Dabei besteht ein grundlegendes Spannungsverhältnis zwischen gesundheitspolitischer Lenkungswirkung und fiskalischem Ertrag: Je erfolgreicher die Steuer Hersteller zur Senkung des Zuckergehalts und Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem veränderten Konsum bewegt, desto geringer fallen die langfristigen Steuereinnahmen aus.

Angesichts der unsicheren Einnahmen und des gleichzeitig hohen Verwaltungs- und Umstellungsaufwands hält die NGG die Zuckergetränkesteuer auch aus fiskalpolitischer Sicht für problematisch.

Zu 4: Einführungszeitpunkt belastet die Beschäftigten

Der geplante Einführungszeitpunkt zum 1. Juli 2027 liegt unmittelbar zu Beginn der absatzstärksten Monate der Getränkeindustrie. Unternehmen müssten laufende Produktions-, Beschaffungs-, Vertriebs- und Abrechnungsprozesse während der Hochsaison an die neuen steuerlichen Vorgaben anpassen.

Kurzfristige Preisanpassungen, mögliche Veränderungen der Absatzmengen sowie zusätzliche organisatorische Umstellungen erschweren die Produktions- und Personalplanung erheblich. Für die Beschäftigten drohen vermeidbare Überstunden, Zusatzschichten, kurzfristige Änderungen von Dienstplänen und eine noch geringere Planbarkeit ihrer Freizeit in den Sommermonaten.

Sollte eine Zuckergetränkesteuer eingeführt werden, fordert die NGG zum Schutz der Beschäftigten eine Einführung außerhalb der Sommermonate.

Unser Ansatz: Reformulierung stärken und Ernährungssituation verbessern

Statt einer zusätzlichen Verbrauchsteuer sollten Maßnahmen gestärkt werden, die gesundheitspolitische Ziele wirksam erreichen, ohne Kaufkraft, Beschäftigung und industrielle Standorte zu gefährden. Nachhaltige Verbesserungen der Ernährungssituation lassen sich insbesondere erreichen durch:

- den Ausbau der Ernährungsbildung in Schulen und Kindertagesstätten,
- eine hochwertiges und kostenfreies Essen in Kitas und Schulen,

- Bewegungs- und Gesundheitsprogramme,
- gezielte Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche sowie
- die Förderung und verbindliche Begleitung von Produktreformulierungen.

Diese Maßnahmen setzen breiter an den Ursachen ernährungsbedingter Gesundheitsprobleme an, statt einzelne Produkte lediglich zu verteuern. Sie bieten die Möglichkeit, gesundheitspolitische Ziele zu verfolgen, ohne zusätzliche Belastungen für Beschäftigte, Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher zu erzeugen.

Wir bitten Sie, unsere Argumente im weiteren Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen.